

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung. — Das Sekretariat gibt im Bulletin Nr. 25 einen kurzen Überblick über die Fortschritte des Unionsgedankens. In Kanada haben die Kongregationalisten, Methodisten und Presbyterianer beinahe die letzte Stufe zur Union erreicht, die Methodisten und Anglikaner haben Kommissionen eingesetzt, um mit den Verhandlungen zu beginnen. In England hielten Angehörige der Kirche von England und der Baptisten, Kongregationalisten, Methodisten, der Presbyterianer bemerkenswerte Konferenzen ab. Ernsthaft wird das Thema in Australien von Anglikanern, Baptisten, Christians, Kongregationalisten, Methodisten und Presbyterianern besprochen. Die südindische unierte Kirche und die Kirche von England setzen die hoffnungsvollen Besprechungen fort. Ebenso machen weitere Anstrengungen die Presbyterianer, die Kirche von England, die Methodisten und die Kongregationalisten und andere Missionsgesellschaften in Kikuyu in Ostafrika. Besprechungen mit informativem Charakter beginnen in Westindien. Die Kirche von Schottland und die unierte freie Kirche haben die Wiedervereinigung beinahe vollzogen. In China hat sich aus Mitgliedern der meisten Missionsgesellschaften ein nationaler christlicher Rat gebildet, welcher den Weg vorbereiten will, um eine einheitliche Kirche in China zu bilden. In Ägypten setzen Angehörige der anglikanischen, orthodoxen, koptischen, syrischen, armenischen und presbyterianischen Kirchen ihre verheissungsvollen Konferenzen fort. In Irland sind die Presbyterianer und die Kirche von Irland dem Gegenstand nähergetreten.

Die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel ist ein bedeutender Schritt zur Wiedervereinigung der orthodoxen Kirchen des Ostens und der anglikanischen Gemeinschaft. Der Entscheid des Patriarchates benötigt zur vollen Gültigkeit die Zustimmung der übrigen Patriarchate und der autonomen Kirchen des Ostens. Das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel und die altkatholischen Kirchen Europas nähern sich einander und die Beziehungen zwischen den orthodoxen und armenischen und koptischen Kirchen werden enger. Graf Halifax unterhielt sich kürzlich über die Wiedervereinigung der Kirchen von Rom und England mit Kardinal Mercier. In den Vereinigten Staaten hat die bischöfliche Kirche kanonische Vorsorge getroffen, damit ihre Bischöfe das Recht bekommen, ordinierten Geistlichen anderer Kirchen Vollmachten zu geistlichen

Funktionen zu erteilen. Verbündung ist kein Ersatz für Einigung, sie ist ein Schritt dazu. Der Bund der christlichen Kirchen in Amerika bekommt immer mehr Bedeutung. Der Bund der freien Kirchen in England gewinnt in gleicher Weise immer mehr an Wichtigkeit und Wirksamkeit. Ähnliche Bestrebungen machen in Deutschland und der Schweiz Fortschritte. Die nördlichen und südlichen Gemeinschaften der Methodisten, Presbyterianer und Baptisten in den Vereinigten Staaten setzen ihre Verhandlungen fort. Zwei der grössten Gemeinschaften der Lutheraner in den Vereinigten Staaten haben sich vereinigt unter dem Namen «United Lutheran Church», ferner haben sich soeben die evangelische Gemeinschaft (Evangelical Association) von Nordamerika und die vereinigte evangelische Kirche unter dem Namen «Evangelische Kirche» vereinigt. Das Bulletin schliesst mit der Bemerkung, dass das Interesse für die Wiedervereinigung der Kirchen besonders in England gross sei.

Einen ausführlichen Bericht über die Bewegung der Weltkonferenz hat an der Generalkonvention der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten, die im September 1922 in Portland abgehalten worden war, die betreffende Kommission der genannten Kirche vorgelegt. Das Verdienst dieser Kommission ist, die übrigen Kirchen für die Frage interessiert zu haben. Sie hat ja auch die Vorgesprechung in Genf vorbereitet und durchgeführt. Was die Kommission seit der letzten Generalkonvention im Jahre 1919 gearbeitet, darüber gibt sie nun Rechenschaft. Eine erfolgreiche Tätigkeit hat sie entfaltet. Es werden die Beziehungen zu den Kirchen des Ostens ausführlich besprochen und die Enzyklika des Patriarchates von Konstantinopel des Jahres 1920 wird eingehend in zustimmendem Sinne gewürdigt. Die Kommission, an deren Spitze Bischof Brent von Western New York steht, betrachtet als ihre nächste Aufgabe, lokale Versammlungen zur Besprechung des Unionsgedankens zu veranstalten. Von den verschiedenen Anträgen an die Generalkonvention sei der erwähnt, der die Kirche einlädt, nach Kräften die in der Enzyklika des Patriarchates gemachten Anregungen zu unterstützen.

Ein wichtiges Traktandum behandelte die genannte Generalkonvention der bischöflichen Kirche in dem Konkordat mit den Kongregationalisten. Wir geben die Beschlüsse nach dem Berner «Katholik» Nr. 45 dem Sinne nach wieder, und zwar trotz ihrer allgemeinen Bestimmung der Deutlichkeit wegen so, wie wenn sie nur auf die Beziehungen zu den Kongregationalisten berechnet wären.

1. Mit Zustimmung des Standing Committee (Synodalrats) darf der Bischof einem im Gebiet seiner Diözese angestellten kongregationalistischen Geistlichen die Firmung und die Priesterweihe er-

teilen, ohne dass dieser seine Stelle aufgibt; doch hat der Kandidat den Beweis zu erbringen, dass die von ihm pastorierte Gemeinde selbst auch die Ordination ihres Geistlichen wünscht und sich künftig von keinem andern Geistlichen priesterliche Dienste leisten lassen will.

2. Der Kandidat hat folgenden Anforderungen zu entsprechen: Er muss mindestens seit einem Jahr in den Vereinigten Staaten wohnhaft sein; die christliche Taufe empfangen haben; sich zu dem im apostolischen und nizäischen Glaubensbekenntnis formulierten « historischen Glauben der Kirche » bekennen; physisch, psychisch, moralisch gesund sein; die Zustimmung der eigenen kirchlichen Behörde zu seiner Ordination vorweisen; versprechen, nur Getaufte zur Kommunion zuzulassen; in Aussicht stellen, dass seine Gemeinde, wie die bischöfliche Kirche hofft, auch die Firmung einführe.

3. Der Kandidat hat in Gegenwart des Bischofs eine Erklärung zu unterzeichnen, nach welcher er glaubt, dass die hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes ist, « das alle zur Seligkeit nötigen Dinge enthält » und dass er nie anders als mit Wasser auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes taufen wird. Ebenso hat er sich zu verpflichten, bei der Feier der hl. Eucharistie die Elemente von Brot und Wein anzuwenden, in dem Konsekrationsgebet *a)* die Einsetzungsworte zu gebrauchen und in dasselbe eine Darbringung, eine Anrufung des hl. Geistes und eine Danksagung aufzunehmen; *b)* das Vaterunser zu sprechen; *c)* das apostolische oder nizäische Glaubensbekenntnis « als das Symbolum des Glaubens und der Einheit der hl. katholischen Kirche » zu rezitieren. — Ebenso hat der Kandidat zu versprechen, mit dem Bischof, der die Jurisdiktion über seinen Wohnort hat, bei dessen Besuchen zur gemeinschaftlichen Kommunion und Beratung zusammenzutreffen und sich im Fall einer Vorladung vor ihm oder, wenn der betreffende Ort nicht zum Jurisdiktionsgebiet eines Bischofs gehört, vor dem präsidierenden Bischof zu verantworten.

4. Wird ein so ordinierter Geistlicher wegen Sachen des Glaubens oder der Lebensführung vor ein geistliches Gericht gezogen, so ist zu verfahren, wie wenn es sich um einen Geistlichen der bischöflichen Kirche handelte. Das Urteil ist der kirchlichen Behörde der Gemeinschaft, der der Geistliche eigentlich angehört, mitzuteilen. Umgekehrt wird die bischöfliche Kirche ihrerseits ein Urteil als gültig anerkennen, das die Behörde der betreffenden Gemeinschaft in kompetenter Weise über den Geistlichen fällt.

5. Ein unter den angegebenen Bedingungen Ordinierter darf mit Erlaubnis des betreffenden Diözesan- oder Missionsbischofs zu jeder Funktion beigezogen werden; er hat sich aber an den Ritus der bischöflichen Kirche zu halten. Zum Pfarrer darf er in der bischöf-

lichen Kirche nur gewählt werden, wenn er sich schriftlich verpflichtet, sich an die Lehre, Kirchendisziplin und gottesdienstliche Form der bischöflichen Kirche zu halten. Wird er gewählt, so steht er nach Rechten und Pflichten den Mitgliedern des bischöflichen Klerus gleich.

Die Kommission der Kongregationisten hat sich zu dem Konkordat noch nicht geäußert, hingegen hat sich das offizielle Organ dieser Gemeinschaft, « The Congregationalist », durchaus ablehnend dagegen ausgesprochen.

Die Bestrebungen der Weltkonferenz finden auch in Kreisen der römisch-katholischen Kirche verständnisvolle Aufnahme. So äußert sich die Pariser Zeitschrift « Mémorial d'histoire religieuse » in der Augustnummer, S. 9, unter der Überschrift: « Pour l'union des Eglises » :

« Le sujet est, peut-on dire, à l'ordre du jour dans le monde entier. Dans toutes les portions du troupeau du Seigneur se manifeste, en nos jours troublés, un désir sincère d'unité ou d'union. Cette unité, union ou réunion qui doit, dit-on, se réaliser sur la fin des temps, s'effectuera-t-elle par des conversions individuelles à l'Eglise romaine ou par des conversions collectives de confessions entières ?

Chez les catholiques, on s'attache naturellement à attirer d'abord les « schismatiques », c'est-à-dire, dans le langage courant, les Eglises orientales orthodoxes : slaves, grecque, copte, etc., auxquelles quelques-uns joignent l'Eglise anglicane et l'Eglise épiscopaliennne d'Amérique. Nous croyons que, s'il est légitime de considérer d'abord les chrétiens qui ont conservé la hiérarchie traditionnelle, ce serait limiter sans raison un noble effort que de ne pas tendre aussi la main aux diverses confessions protestantes dont quelques-unes ont une vie religieuse plus intense que celle des orthodoxes, par exemple.

Aussi, pour notre part et sans vouloir préjuger en quoi que ce soit des décisions de la hiérarchie catholique, considérons-nous avec une sympathie très cordiale le projet d'une « conférence universelle pour examiner les questions concernant la foi et la constitution de l'Eglise » (*World conference on faith and order*), projet qui est né d'une décision de la Convention générale de l'Eglise épiscopale américaine en 1910. Dans la déclaration de cette Eglise, il était dit notamment :

Nous regrettons profondément notre isolement passé et nos fautes inspirées par l'orgueil et la suffisance, qui mènent au schisme; nous sommes loyaux envers la vérité telle que nous la connaissons; nous respectons les convictions de ceux qui professent d'autres opinions que les nôtres et sommes convaincus que les commencements de l'unité sont dans la claire exposition et l'étude approfondie des

points sur lesquels nous sommes en désaccord, aussi bien que des points où nous sommes d'accord.

Ce sont assurément de beaux sentiments chrétiens; ils ont trouvé des échos dans le monde entier.»

Im Anschluss daran zitiert die Zeitschrift das, was der Bericht der Weltkonferenz über die ablehnende Haltung Roms sagt, ohne dazu etwas zu sagen.

Briefwechsel zwischen dem Patriarchat von Belgrad und dem christkatholischen Bischof der Schweiz.

Schreiben des serbischen Patriarchen an Bischof Herzog.

Belgrad, 1./14. Oktober 1922.

Hochwürden!

Der Friede Gottes sei mit Ihnen!

So gern würden wir Euren Hochwürden gute Nachrichten mitteilen, da bedauerlicherweise eine Kirche so selten an eine andere Schwesterkirche schreibt. Allein unser Herz ist gegenwärtig ob den unsagbaren Verbrechen, die von den Mohammedanern an den Christen in Kleinasien und Anatolien verübt werden, gar zu sehr erfüllt von Weh und Pein.

Wir nehmen an, dass Eure Hochwürden über die an Griechen und Armeniern verübten ruchlosen Schlächtereien bereits unterrichtet seien. In der Tat erbarmungslose Schlächtereien! Städte und Dörfer, von Christen bewohnt, wurden niedergebrannt und zerstört, Männer, Weiber und Kinder zu Hunderttausenden abgeschlachtet; viele Tausende von Flüchtlingen, Geistliche sowohl wie Laien, sind heimatlose, darbende Geschöpfe, Bischöfe, Priester, Diakonen ebensowohl wie verarmte Kaufleute und anderes Volk. Dazu die Entweihung alter, klassischer Heiligtümer und Kirchen, die unserem Herzen so teuer sind, die wir getauft wurden auf den Namen unseres Herrn Jesus Christus.

Indem wir annehmen, dass Eure Hochwürden über all das bereits unterrichtet seien, beabsichtigen Wir nicht, Ihnen alle uns zugekommenen Einzelheiten dieser neuen Tragödie der orthodoxen Kirche des Ostens — und eigentlich der ganzen Christlichen Kirche schriftlich mitzuteilen. Wir beeilen uns nur, unserer tiefen Trauer über das Martyrium Unserer Brüder, der Griechen und Armenier, und Unserer innigen Sympathie mit denen Ausdruck zu geben, die nun, vertrieben aus ihrer Heimat, jeder Art von Elend preisgegeben sind, unter Furcht und Tränen nach Brot suchen.

Die serbische Kirche, die fünf Jahrhunderte lang unter türkischem Joche schmachtete, versteht, was es heisst, unter dem Drucke der Fanatiker zu leben, und wie gross die Verzweiflung derer sein muss, die unter solcher Unterdrückung zu leben und zu sterben haben. Leider ist die serbische Kirche ausserstande, weitere Ver-

brechen der Ungläubigen zu hindern. Was wir unter gegenwärtigen Umständen tun können, das tun wir. Wir beten zum allmächtigen Herrn und Erlöser Jesus Christus, dass Er Hilfe und Rettung bringen möge. Wir beten für die Märtyrer und ihre Schlächter: möge den einen das Erbe des Reiches des Himmels zuteil werden, und mögen die andern ob den überströmenden Verbrechen und Grausamkeiten ihre Seelen nicht für immer verlieren!

Der Angstruf der griechischen und armenischen Kirchen wird auch zu Euren Hochwürden dringen. Wir möchten nur bezeugen, dass sich die serbische Kirche mit diesem Ruf, diesem Protest und dieser Bitte vereinigt. In diesem Moment fühlt die serbische Kirche wie ihre griechischen und armenischen Schwesterkirchen.

Möge die Kraft und die Gnade des Heiligen Geistes Eure Hochwürden bewegen, das zu tun, was Ihre Kirche und Sie selbst unter gegenwärtigen Umständen zu tun vermögen. Uns scheint es, dass namentlich drei Dinge getan werden sollten:

1. Den christlichen Regierungen, die die Türken unterstützt haben und noch unterstützen, sollte geraten werden, dass sie wenigstens jetzt, da Hunderttausende unschuldiger Opfer ihrer Politik in frischen Gräbern liegen und zahllose Ruinen menschlicher Wohnungen mit Blut und Tränen bedeckt sind, zur Besinnung kommen und sich weiterer Mitwirkung an dem blutigen Werk der Ausrottung von Christen enthalten sollten, ihnen also der Rat gegeben werde, den Ast nicht abzuschneiden, auf dem sie selbst stehen, nicht das Feuer am Nachbarhause zuschüren, bis das eigene Haus brennt.

2. Es sollte dringend die nötige Hilfeleistung für die zahllosen Flüchtlinge aus Kleinasien und Anatolien, die nun obdachlos in Thrazien, auf den Inseln und in Griechenland zerstreut sind, organisiert werden.

3. Auf die eigene Regierung sollte eingewirkt werden, dass sie aus Gründen der Humanität und um Gottes willen, sowie im allgemeinen Interesse der Christenheit, das nun in so trauriger Weise gefährdet ist, den unglücklichen, in Asien zurückgebliebenen Resten von Christen den Schutz von Leben und Eigentum angedeihen lassen und mit allen Mitteln in Konstantinopel und Thrazien eine allfällige Schlächtereie verhindern.

Indem wir Euren Hochwürden und Ihrer Kirche die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes des Vaters und die Gnade des Heiligen Geistes wünschen, verbleiben Wir mit herzlichen Grüßen und in brüderlicher Liebe Eurer Hochwürden in unserm hochgelobten Herrn Jesus Christus.

Dimitrie, Patriarch von Serbien.

Die Antwort lautet:

Heiligkeit!

Die serbische Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft übermittelte mir am 10. November das Schreiben, mit

welchem mir Eure Heiligkeit von der schrecklichen Verfolgung Kenntnis gibt, die in Kleinasien und Thrazien über die griechischen und armenischen Christen hereingebrochen ist. Dass solche Missetaten unter den Augen der europäischen Mächte geschehen durften, ohne dass bis jetzt wirksame Massnahmen zum Schutz der Verfolgten ergriffen wurden, ist, wie das grosse englische Kirchenblatt « Guardian » vom 10. November mit Recht sich ausdrückt, nicht bloss ein Fehler, sondern ein « Verbrechen ».

Wie ich am 12. Juni dieses Jahres unserer Synode mitteilte, hatte ich schon unterm 11./24. Mai vom ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel ein ähnliches Schreiben erhalten. Unsere Synode hat auf meinen Antrag ihrer Trauer über die unerhörten Gewalttaten und ihrer Sympathie mit den Verfolgten in einer Resolution Ausdruck gegeben, die in das amtliche Protokoll aufgenommen worden ist und die ich gleichzeitig Eurer Heiligkeit übersende.

Mein Vaterland ist zu klein und durch seine neutrale Stellung zu sehr gehemmt, als dass seine Regierung auf die Politik von Grossmächten einen massgebenden Einfluss auszuüben vermöchte; aber Eure Heiligkeit darf davon überzeugt sein, dass auch unter dem freiheitsliebenden Volk der Eidgenossen alle, die sich zum Namen unseres Herrn Jesus Christus bekennen, mit Trauer und Abscheu von den Missetaten hören, die die Türken an den christlichen Brüdern und Schwestern im Orient verüben.

In diesen Tagen hat sich in Bern ein Komitee gebildet, das insbesondere zur Unterstützung der so schwer bedrängten griechischen und armenischen Flüchtlinge aus Kleinasien und Thrazien Beiträge sammelt. Ich übergebe das Schreiben Eurer Heiligkeit der Öffentlichkeit und empfehle das Werk der Unterstützung, so weit meine schwache Stimme reicht. Leider werden unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Gaben in keinem Verhältnis zu der grossen Not stehen, die gelindert werden sollte.

Wir vereinigen uns mit der so schwer heimgesuchten Kirche des Ostens im Gebet, dass auch diesmal um der Auserwählten willen die Tage der Drangsal abgekürzt werden mögen und dass das Blut der Märtyrer, wie in den Zeiten der römischen Christenverfolgung, ein « semen christianorum » werde.

Ich bin in tiefer Verehrung Eurer Heiligkeit ergebener Diener und Bruder in Christo Jesu, unserem Herrn,

Eduard Herzog,
Bischof der christkath. Kirche der Schweiz.
